

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Workshops und Seminare (Stand 01.04.2009)

Diese Teilnahmebedingungen der Energieagentur Regio Freiburg GmbH (im weiteren Text Energieagentur genannt) regeln die Erbringung von Leistungen in Workshops und in Seminaren. Die Leistungen sind den veröffentlichten Workshop-/Seminarbeschreibungen der Energieagentur zu entnehmen. Die Energieagentur behält sich vor, die Workshop- bzw. Seminarinhalte im Rahmen einer Aktualisierung auch nach Anmeldung zu überarbeiten.

Anmeldung

Die Anmeldung zu den Workshops/Seminaren muss schriftlich per Post oder per Fax erfolgen. Mit der Anmeldung erkennen die Teilnehmer diese Geschäftsbedingungen an. Der Erhalt der Anmeldebestätigung gilt als Annahme der Anmeldung.

Leistungsumfang

Die Teilnahmegebühr beinhaltet, falls nicht anders vereinbart:

- Moderation der Seminar-Veranstaltung
- Vermittlung der in der Ausschreibung angegebenen Seminarinhalte.
- Tagungs- und Seminartechnik: Flipcharts, Moderationswände, und Video-Beamer
- Seminarbegleitende Unterlagen.
- Austausch der Arbeitsgruppen-Ergebnisse.
- Photoprotokoll der Moderationsergebnisse und Flipcharts.
- Mittagessen und Pausengetränke bei ganztägigen Veranstaltungen.

Veranstaltungen.

Reise- oder Übernachtungskosten sind in den Gebühren nicht enthalten.

Schulungs-Laptops werden nicht zur Verfügung gestellt und müssen vom Teilnehmer selbst mitgebracht werden.

Kursunterlagen

Als Kursunterlagen werden urheberrechtlich geschützte Texte und Daten, Checklisten, Ablaufpläne und Materialien ausgegeben. Die Kursunterlagen sind daher ausschließlich zur persönlichen Verwendung bestimmt. Jegliche Vervielfältigung, Nachdruck oder Übersetzung und Weitergabe an Dritte ohne ausdrückliche Zustimmung durch uns, auch von Teilen der Unterlagen, sind nicht gestattet und bedeuten eine Urheberrechtsverletzung, die zivilrechtlich verfolgt wird.

Veranstaltungsort

Der Veranstaltungsort für Workshops/Seminare wird in der Workshop-Ankündigung festgehalten. Die Energieagentur behält sich vor, auch nach Anmeldung den Veranstaltungsort innerhalb derselben Stadt zu ändern.

Ausfall eines Workshops

Liegen bis sieben Tage vor Workshop-/Seminarbeginn nicht genügend Anmeldungen vor, so kann das Seminar von der Energieagentur abgesagt werden. Bei plötzlicher Erkrankung des Vortragenden oder aus anderen von der Energieagentur nicht zu vertretenden Gründen kann der Workshop auch kurzfristiger abgesagt werden. Die Kursteilnehmer werden davon unverzüglich in Kenntnis gesetzt. Es besteht der Anspruch auf volle Rückerstattung der Teilnahmegebühr. Ansprüche darüber hinaus bestehen nicht.

Zahlungsvereinbarung

Da die Teilnehmeranzahl für unsere Seminare begrenzt ist, werden Anmeldungen in der Reihenfolge ihres Einganges berücksichtigt. Mit der Zusendung der Anmeldebestätigung erfolgt auch die Zusendung der Rechnung, die sofort und ohne jeglichen Abzug zu begleichen ist. Nur vor Seminarbeginn eingegangene Zahlungen berechtigen zur Seminarteilnahme.

Die im Angebot genannten Preise verstehen sich pro teilnehmende Person zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer.

Zahlungen erfolgen als Überweisung auf das Girokonto der Energieagentur Regio Freiburg GmbH Konto-Nr. 25 25 909 BLZ 680 900 00 Volksbank Freiburg.

Rücktritt

Die Nennung eines Ersatzteilnehmers ist jederzeit möglich, eine Umbuchung erfolgt kostenlos.

Eine schriftliche Stornierung der Teilnahme ist bis 21 Tage vor Workshop-/Seminarbeginn kostenlos möglich. 20 Tage bis 7 Tage vor dem Workshop/Seminar werden 50% der Teilnahmegebühr fällig, danach 100%. Es zählt das Datum des Eingangs der schriftlichen Stornierung per Post oder per Fax bei der Energieagentur ohne schriftliche Stornierung wird die volle Teilnahmegebühr fällig.

Haftung

Wir haften nur für Schäden, die von unseren Mitarbeitern vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden, und dies auch nur einmalig bis zur Höhe der Gesamtvergütung. Die Teilnehmer haften nach den Grundsätzen des BGB für Schäden, die sie im Zusammenhang mit dem Workshopbesuch verursachen.

Urheberrecht

Wir behalten uns alle Rechte an den Seminarunterlagen vor, insbesondere die der Übersetzung und der Vervielfältigung. Dies gilt auch für Auszüge der Unterlagen. Ohne schriftliche Genehmigung der Energieagentur darf kein Teil dieser Unterlagen in irgendeiner Form verarbeitet, verbreitet, vervielfältigt oder öffentlich wiedergegeben werden.

Schlussbestimmungen

Für diesen Vertrag und dessen Durchführung gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die Teilnahmebedingungen bleiben auch bei rechtlicher Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen in ihren übrigen Teilen verbindlich. Unwirksame Bedingungen werden durch solche ersetzt, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen am nächsten kommen. Von diesem Vertrag abweichende Vereinbarung sind nur wirksam, wenn sie schriftlich vereinbart werden.

Gerichtstand ist Freiburg im Breisgau.

Freiburg, den 01.04.2009

Energieagentur Regio Freiburg
Emmy-Noether-Str. 2

79110 Freiburg